

## Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden

Die Preise für die Grund- und Ersatzversorgung gelten für Haushaltskunden im Sinne des EnWG, das heißt für die Gewerbekunden bis 10.000 kWh/Jahr und für Privatkunden

**E-Werk Max Peissker**  
Schloßstrasse 42  
07338 Eichicht

[www.max-peissker.de](http://www.max-peissker.de)

Tel: 036733 / 22216  
Fax: 036733/ 23330

Preistabelle		gültig ab 01.01.2013			
		ohne Schwachlastregelung		mit Schwachlastregelung <sup>1</sup>	
		Nettopreis	Bruttopreis <sup>2</sup>	Nettopreis	Bruttopreis <sup>2</sup>
<b>1. Haushaltsbedarf</b>					
Verbrauchspreis	Hochtarif	24,83 ct/kWh	29,55 ct/kWh	25,13ct/kWh	29,90 ct/kWh
	Niedertarif			14,65 ct/kWh	17,43 ct/kWh
Grundpreis		81,27 EUR/a	96,71 EUR/a	105,36 EUR/a	125,38 EUR/a
<b>2. Allgemeinbedarf</b>					
Verbrauchspreis	Hochtarif	26,29 ct/kWh	31,29 ct/kWh	26,76 ct/kWh	31,84 ct/kWh
	Niedertarif			14,83 ct/kWh	17,65 ct/kWh
Grundpreis		81,27 EUR/a	96,71 EUR/a	105,36 EUR/a	125,38 EUR/a
<b>3. Einspeiseranlagen</b>					
Verbrauchspreis	Hochtarif	26,29 ct/kWh	31,29 ct/kWh	26,76 ct/kWh	31,84 ct/kWh
	Niedertarif			14,83 ct/kWh	17,65 ct/kWh
Grundpreis		35,00 EUR/a	41,65 EUR/a	55,00 EUR/a	65,45 EUR/a
<b>4. Sonstige Verrechnungspreise</b>					
Stromwandlersatz		69,60 EUR/a	82,82 EUR/a	69,60 EUR/a	82,82 EUR/a

1) Die Schwachlastzeit beträgt 8 Stunden in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr

2) inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von 19 % ab 01.01.2007 (Rundungsdifferenzen können auftreten)

Weiterhin bieten wir verschiedene Sondertarife an. Bei Interesse beraten wir Sie gern in unseren Geschäftsräumen.

Ihr E-Werk Max Peissker

Die Nettopreise beinhalten Netznutzungsentgelte, Stromsteuer, Konzessionsabgaben, Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Verrechnung sowie Umlagen nach dem KWKG, dem EEG und der StromNEV (§19 StromNEV-Umlage).

Für Kunden, die nach § 9 StromStG einen ermäßigten Steuersatz zu entrichten haben, werden die Verbrauchspreise entsprechend herabgesetzt. Die Steuerermäßigung ist ab dem im Erlaubnisschein angegebenen Datum zu berücksichtigen. Sie können bei Einhaltung der tariflichen Voraussetzungen unter den zuvor genannten Tarifen gemäß Ziffer 1. bis 2. jeweils auch den Tarif mit Schwachlastregelung wählen. Für Wärmepumpen, Nachtspeicherheizungen u. a. fragen Sie bitte nach den hierfür geltenden Sonderabkommen.

### Stromkennzeichnung – Energiemix und Umweltauswirkungen

Unser Energiemix setzt sich aus 11 % Kernkraft, 72 % fossilen und sonstigen Energieträgern sowie 17 % erneuerbaren Energien zusammen. Damit sind 625 g/kWh CO<sub>2</sub>-Emissionen und 0,0003 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Der Energiemix in Deutschland setzt sich im Durchschnitt aus 25 % Kernkraft, 58 % fossilen und sonstigen Energieträgern sowie 17 % erneuerbaren Energien zusammen. Damit sind 508 g/kWh CO<sub>2</sub>-Emissionen und 0,0007 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Diese Angaben entsprechen den Anforderungen nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).